

CHECKLISTE



LANDES
FEUERWEHR
KOMMANDO OÖ

FÜR DIE BESCHAFFUNG VON FEUERWEHRFAHRZEUGEN (AUSGENOMMEN MTF)

Stand: 24.01.2023

G* **GEP Beschluss im Gemeinderat**
Die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung wurde durchgeführt (GEP Gespräch am Gemeindeamt - Protokoll vom Landes-Feuerwehrverband). Der Gemeinderatsbeschluss dazu ist im DIGIKAT hochgeladen und der Status auf abgeschlossen gesetzt.

G **Fahrzeugtyp lt. GEP**
Es werden nur Fahrzeuge gefördert, die auch in der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung den Status vorgemerkt hinterlegt haben. Voraussetzung für die Förderung (LZ-LFK, BZ) ist die Aufnahme in ein abgestimmtes und beschlossenes Beschaffungsprogramm.

G **Grundsatzbeschluss für Fahrzeugankauf**
Im Gemeinderat wurde der Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges beschlossen. Zusätzlich zum Grundsatzbeschluss zur Beschaffung ist es zweckmäßig, dass der Gemeinderat auch die Finanzierung grundsätzlich vorsieht (im Hinblick auf die Erstellung des MEFP).

F **Förderansuchen über Feuerwehrverwaltungssystem syBOS stellen**
Die Feuerwehr stellt im Auftrag der Gemeinde das Förderansuchen in syBOS. Hier ist der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates beizulegen. Das Ansuchen soll ca. 3-4 Jahre vor dem geplanten Beschaffungsjahr = Auslieferungsjahr erfolgen. Die Lieferzeiten für Feuerwehrfahrzeuge betragen je nach Fahrzeugtyp derzeit bis zu 24 Monate.

G **Aufnahme in Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):**
Die Gemeinde muss das Fahrzeug im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen haben – Achtung auf die Prioritätenreihung. Beispiel: Beschaffungsprogramm 2025 wird bereits im Jahr 2023 abgestimmt. Fahrzeug ist in den MEFP 2023 – 2027 (Beschaffungsjahr 2025) aufzunehmen. Ohne die Darstellung der gesicherten Gesamtfinanzierung im MEFP ist eine definitive Aufnahme ins Beschaffungsprogramm ausgeschlossen. Fragen zum MEFP sind ausschließlich an die IKD zu richten.

L **Information und Abklärung durch Landes-Feuerwehrkommando**
Wenn sämtliche Unterlagen vollständig sind, und das LFK eine positive Rückmeldung der zuständigen Regierungsmitglieder im Wege der Direktion Inneres & Kommunales erhält, ergeht ein Schreiben an die Gemeinde und die Feuerwehr. Es werden Informationen über aktuelle Normkosten und die weiteren erforderlichen Schritte mitgeteilt.

F **Angebot bzw. Entwurf des Ausschreibungstextes an LFK übermitteln**
Das konkretisierte Angebot aus der BBG bzw. ein Entwurf des Ausschreibungstextes ist vorab an das Landes-Feuerwehrkommando (fuhrpark@oelfv.at) zu senden.

L **Förderzusage durch das Landes-Feuerwehrkommando**

Wenn das vorgelegte Angebot aus der BBG bzw. der vorgelegte Ausschreibungstext vom Landes-Feuerwehrkommando freigegeben wurde und die Gemeinde bereit für die Beschaffung des Fahrzeuges ist, dann erfolgt die schriftliche Förderzusage. Fahrzeuge sollten spätestens 3-4 Monate nach der Förderzusage bestellt bzw. ausgeschrieben werden.

G **Ansuchen um Erstellung eines Finanzierungsplanes**

Die Gemeinde muss bei der Direktion Inneres & Kommunales um die Erstellung eines Finanzierungsplanes ansuchen. Der BZ-Antrag ist von der Gemeinde zu stellen.

G **Gemeinderatsbeschluss**

Gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 und der Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu dürfen Ausschreibungen/Auftragsvergaben/Bestellungen erst nach Vorliegen einer gesicherten Gesamtfinanzierung erfolgen. Eine gesicherte Gesamtfinanzierung liegt erst dann vor, wenn der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan durch den Gemeinderat beschlossen worden ist.

G **Ausschreibung - Notwendig wenn kein Abruf über die BBG erfolgt**

Wenn von der Gemeinde kein Abruf über die BBG gewünscht ist, kann eine Ausschreibung erfolgen. Es gibt vom Landes-Feuerwehrkommando keine Hilfestellung für eine Ausschreibung, da die Möglichkeit besteht, Feuerwehrfahrzeuge ohne Ausschreibung über die BBG zu beschaffen.

G **Bestellung über die BBG/ oder Bestellung nach Eigenausschreibung**

Die Bestellung des Fahrzeuges kann erfolgen, wenn der Kostenrahmen gemäß dem aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan eingehalten wird. Andernfalls wäre vor der Auftragsvergabe ein neuer aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan erforderlich. Achtung: Sollten die Kosten der Beschaffung die aufsichtsbehördlich genehmigten Kosten um mehr als 20 % überschreiten, hat dies den gänzlichen Entfall der Fördermittel zur Folge! Kosten welche die jeweils definierten Normkosten überschreiten, sind nicht förderbar. Derartige Mehrkosten sind von der Gemeinden bzw. der jeweiligen Feuerwehr zu tragen. Die vergaberechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

G **Bestellbestätigung und Liefertermin**

Nach durchgeführter Bestellung des Fahrzeuges, ist das Landes-Feuerwehrkommando über die Bestellung zu informieren und der voraussichtliche Liefertermin bekannt zu geben. Der Link zum Formular ist in der Förderzusage ersichtlich.

L **Abnahme im Landes-Feuerwehrkommando**

Kurz vor Auslieferung wird das Fahrzeug inkl. vollständiger Pflicht- und Bedarfsbeladung durch das LFK abgenommen. Hier wird die Einhaltung der Baurichtlinien sowie die Ausführungsbestimmungen für OÖ geprüft. Eine positive Abnahme ist Voraussetzung für die Auszahlung von Fördermittel. Das Fahrzeug darf nach der Abnahme nicht mehr verändert werden.

F **Abholung des Fahrzeuges durch die Feuerwehr**

Die Feuerwehr kann das Fahrzeug nach Fertigstellung beim Fahrzeugaufbauer abholen.

F

Einreichung der Unterlagen zur Auszahlung der Förderung beim LFK

In syBOS wird eine Wiedervorlage erstellt. Hier muss der Zulassungsschein, die Rechnung und die Zahlungsbestätigung von der Feuerwehr hochgeladen werden.

L

Fahrzeug wird im syBOS bzw. WAS angelegt

Das Fahrzeug wird nach Erhalt des Zulassungsscheines sowie der Rechnung und Zahlungsbestätigung in syBOS sowie im WAS von den MitarbeiterInnen des LFK angelegt.

G

Einreichung der Unterlagen zur Auszahlung der BZ-Mittel

Die in Aussicht gestellten BZ-Mittel sind durch die Gemeinden mittels des Formulars „Antrag auf Gewährung und Flüssigmachung der BZ-Mittel“ samt Unterlagen des LFK (Abnahmebestätigung und Auszahlung der LFK-Fördermittel) bei der Direktion Inneres und Kommunales zu beantragen.

G

Einreichung der Unterlagen zur Auszahlung der Fixbeträge

Für die Beantragung der Auszahlung der Fixbeträge (Sonderinvestitionstopf) für Fahrgestell und Aufbau sowie der Pflichtausrüstung (ohne Großgeräte) ist die Fördererklärung des Landes OÖ (abrufbar unter www.land-oberoesterreich.gv.at/formulare.htm) sowie sämtliche Rechnungen (auch von Ausrüstungsgegenständen) und der Zahlungsbeleg an das Katastrophenschutzreferat (katschutz@ooe.gv.at) zu übermitteln.

*F = Feuerwehr; G = Gemeinde; L = Landes-Feuerwehrkommando

Kontaktdaten:

Oö. Landes-Feuerwehrverband
Petzoldstraße 43, 4021 Linz
Tel.: 0732 770122-0
Fax: 0732 770122-90
E-Mail: office@ooelfv.at

Ersteller: Oö. Landes-Feuerwehrverband, Abteilung Entwicklung & Schlagkraftplanung